

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 186/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Hüge Verfasser/in: Frau Hüge					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				23.04.2024	

TOP	Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2026 auf eine Betreuung an Grundschulen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) für Erstklässler Antrag der FDP-Fraktion vom 05.04.2024
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung ist zur Sicherstellung des bedarfsgerechten OGS-Ausbaus in Bergheim stetig und zukunftsorientiert aktiv und stellt hier einen Überblick über die bereits vorliegenden Informationen zum zukünftigen Rechtsanspruch sowie der Planungen dar, und greift dabei im Text die im Antrag aufgeführten Fragenstellungen auf:

I. Darstellung des Rechtsanspruchs:

Im SGB VIII wurde ein individueller Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (ganztägige Förderung) in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit der Klasse 1, in den Folgejahren aufwachsend bis im Schuljahr 2029/2030 der Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter (Klassen 1-4) besteht, normiert.

Somit hat jedes Kind das Recht einen entsprechenden OGS-Platz zu beanspruchen. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt aber noch abzuwarten. Sicherlich wird nicht jede Familie bzw. die erziehungsberechtigten Personen einen Betreuungsbedarf haben und einfordern.

II. OGS-Ausbau aufgrund der beschlossenen Schulentwicklungsplanung:

Am 21.06.2021 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim den Schulentwicklungsplan für den Primarbereich beschlossen (siehe Vorlage 203/2021). Im Rahmen einer Evaluation wurde der Schulentwicklungsplan Primarstufe sowie die dadurch gegebene politische Beschlusslage zum Grundschul- und OGS-Ausbau durch die Firma Gebit überprüft. Das Ergebnis der Evaluation stellte die Gebit am 30.11.2023 im AfBSK vor (siehe Vorlage 454/2023).

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 21.06.2021 und des AfBSK vom 30.11.2023 sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung weiterhin folgende in der Umsetzung befindliche OGS-Ausbaumaßnahmen erforderlich:

1. OGS-Ausbau Hermann-Gmeiner-Schule im Rahmen der Erweiterung um 1 Zug (siehe Vorlage-Nr. 348/2021)

2. OGS-Ausbau Astrid-Lindgren-Schule (siehe Vorlage-Nr. 266/2022)
3. OGS-Ausbau Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen der Erweiterung um 1 Zug (siehe Vorlage-Nr. 371/2022)
4. OGS-Ausbau Odilia-Weidenfeld-Schule im Rahmen der Erweiterung um 1 Zug (siehe Vorlage-Nr. 348/2021)
5. OGS-Ausbau Rochusschule (siehe Vorlage-Nr. 117/2023)
6. OGS-Ausbau Schule am Schwarzwasser (siehe Vorlage-Nr. 266/2022)

Der Grundschulstandort Fortunaschule ist aufgrund des Schulneubaus bereits jetzt in der Lage 100% OGS abzudecken.

Der Standort Carl-Sonnenschein-Schule bietet kein Ausbaupotential mehr. Hier wird über flexible Raumnutzung (Flexible Klassenzimmer – zum Leitfaden „Errichtung flexibler Räume / Klassenräume im Stadtgebiet für die OGS“ siehe Vorlage Nr. 105/2020) und Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Turnhalle am Standort, Einrichtung von weiteren Küchenbereichen) dem wachsenden OGS-Anspruch Rechnung getragen.

Für die beiden Standorte Gudrun-Pausewang-Schule und Schule am Tierpark werden derzeit hinsichtlich des OGS-Ausbaus Machbarkeitsstudien erstellt. Dies ist ebenfalls für den Standort Barbaraschule vorgesehen. Auch an diesen Standorten werden bereits Räume zur flexiblen Raumnutzung vorgehalten, eine Erweiterung der OGS ist dort vor allem im Hinblick auf die Essensituation am Mittag erforderlich.

Aufgrund des Rechtsanspruches gibt es eine Förderung von Bund und Land für den Ausbau des Ganztags. Die Fördersummen sind für die einzelnen Kommunen budgetiert, Bergheim kann danach max. eine Maßnahme mit einem Kostenvolumen i.H.v. 3.283.430,67 € gefördert bekommen. Die Kreisstadt Bergheim hat von diesem Kostenvolumen einen 15%igen Eigenanteil zu tragen. Diese Förderung deckt die von der Kreissstadt Bergheim aufzubringenden Investitionskosten für den OGS-Ausbau in keinsten Weise.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist vorgesehen, die Fördermittel nicht auf alle Ausbaumaßnahmen zu verteilen, sondern für eine Einzelmaßnahme zu beantragen.

Der regelmäßigen Vorlage „Aktueller Sachstand Grundschulausbau“ (siehe Vorlage 176/2024 der heutigen Sitzung) kann der Fortschritt und das geplante Fertigstellungsdatum aller beschlossenen Ausbaumaßnahmen entnommen werden. Demnach sollen alle Maßnahmen nach derzeitiger Planung bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Der vollumfängliche Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in der Schule für alle 4 Jahrgänge greift aber erst zum 01.08.2029.

III. Aktuelle Anzahl OGS-Gruppen/Anzahl OGS-SuS pro Standort mit Angabe Träger (Schuljahr 23/24)

Ursprünglich war zu Beginn der OGS (im Schuljahr 2008/2009) an allen Grundschulstandorten eine Infrastruktur geschaffen worden, die 2 Gruppen mit insgesamt 50 Kinder ermöglicht. Hierbei geht es insbesondere um die Infrastruktur zur Sicherstellung der Verpflegung.

Durch die Umsetzung von flexiblen Klassenzimmern und auch Nachrüstungen in Küchen konnte an allen Standorten das Angebot bereits ausgedehnt werden. Derzeit werden 48,18 % aller Grundschulkinder im Schuljahr 2023/24 in der OGS betreut. 11,37% der Grundschüler werden in der VHT betreut, sodass die Gesamtbetreuungsquote im Schuljahr 2023/24 59,55% beträgt.

OGS-Träger	Standort	Anzahl Plätze	Anzahl Gruppen
Rapunzel Kinderhaus e.v.	Grundschulverbund BM-Mitte	131	5

	Fortunaschule	148	6
	Hermann-Gmeiner-Schule	80	3
	Schule am Tierpark	150	5
ASH-Sprungbrett e.V.	Astrid-Lindgren-Schule	100	4
Frechdachs Schulkindbetreuung e.V.	Barbarschule	69	3
	Odilia-Weidenfeld-Schule	90	4
Der Förderverein der Freunde und Förderer der katholischen Grundschule Bergheim Carl-Sonnenschein-Schule e.V.	Carl-Sonnenschein-Schule	142	8
Schule mit Herz e.V.	Gudrun-Pausewang-Schule	137	6
	Rochusschule	156	6
Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.	Schule am Schwarzwasser	119	4

IV. Zu erwartende Qualitätsstandards - Angabe zu unseren aktuellen Standards laut Kooperationsvertrag

Die letztendliche Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs soll durch ein Landesgesetz erfolgen, welches sowohl Regelungen im Schulrecht als auch im Jugendhilferecht enthalten wird. Die beiden betroffenen Ministerien (MSB und MKJFGFI) haben sich darauf verständigt, die Umsetzung des Rechtsanspruchs in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts für Schule und Jugendhilfe auszugestalten. Vorliegen sollte der Referentenentwurf für dieses Ausführungsgesetz im 1. Quartal 2024. Zu wann nun mit der Vorlage gerechnet werden kann, ist nicht bekannt.

Bisher sind daher nur Eckpunkte betreffend die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter bekannt:

- Der Rechtsanspruch umfasst werktäglich acht Stunden (inkl. Unterrichtszeit)
- Die OGS wird aus dem bestehenden System heraus weiterentwickelt.
- Es werden landesseitig keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards festgelegt. Auch die Förderrichtlinie des Landes zur Ausbringung der Mittel für den Infrastrukturausbau Ganztags („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“) enthält keine Raumstandards.
- Der Personaleinsatz erfolgt unter den bisherigen Bedingungen, so dass es anfänglich keine verbindlichen Qualifikationsanforderungen für das Personal geben wird. Mindestanforderungen der Qualifikation des Personals sollen nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs stufenweise geprüft werden.

Somit können bis auf weiteres nur die im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen OGS-Träger, Schule und Schul- bzw. Jugendhilfeträger vereinbarten Standards für den OGS-Betrieb ab 2026 maßgeblich sein. Diese vertragliche Ausgestaltung hat natürlich nicht den gleichen bindenden Charakter wie rechtliche Vorgaben im Rahmen eines entsprechenden Ausführungsgesetzes. Die Kooperationsverträge sehen aktuell Folgendes für die Ausgestaltung der OGS in Bergheim vor:

• Träger und Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule

- Der Offene Ganztags wird pro Schulstandort in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe (OGS Träger) durchgeführt.
- Der OGS Träger übernimmt die Verantwortung für die außerunterrichtliche Umsetzung / Gestaltung der OGS (Organisation der Angebote, Personal- und Finanzverantwortung).

• Festlegung des Zeitrahmens

- Gemäß Grundlagenerlass NRW:
Der Zeitrahmen der OGS richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Unterrichtsorganisation:
 - o Unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten an allen Unterrichtstagen von spätestens 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens bis 15.00 Uhr.

• **Ferienangebote**

- Gemäß Grundlagenerlass NRW:
Angebot „Ferienbetreuung“ auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen)
- Regelung Sommerferien im Stadtgebiet Bergheim: Ausrichtung der Ferienbetreuung auf eine Hälfte der Sommerferien.

• **Mittagsverpflegung**

- Sicherstellung einer ausgewogenen, schülergerechten Mittagsverpflegung durch den OGS Träger
- Der OGS Träger ist zuständig für den Einzug der von den Erziehungsberechtigten zusätzlich zum Elternbeitrag zu tragenden Verpflegungskosten.
- In Abstimmung mit der Stadt Bergheim: Festlegung des Essensbeitrages auf bis zu 75€ pro Monat (ab dem 01.08.2022)

• **Personal**

- Gemäß Grundlagenerlass:
Die Qualifikation des Personals richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.
- Bezogen auf das Stadtgebiet Bergheim: Eine sozialpädagogische Fachkraft mit der Qualifikation einer Erzieherin / eines Erziehers soll als Hauptbezugsperson und Ansprechpartner/In für eine Gruppe in den Kernzeiten von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und im Rahmen der finanziellen Vorgaben eingesetzt werden.
- Neben dem hauptamtlichen Fachpersonal auch Einsatz von Honorarkräfte und ehrenamtlichen Helfer/Innen

• **Fachberatung und Fortbildung**

- Es ist die Aufgabe des Trägers einer OGS für die Fortbildung einschließlich der Fachberatung der Kräfte, die in der außerunterrichtlichen Arbeit eingesetzt werden, zu sorgen.

• **Raumangebot**

- Pro Gruppe ist ein Gruppenraum mit einem Gruppennebenraum sowie für je zwei Gruppen ein Werkraum, eine Küche und ein Büro vorzuhalten. Für die Zurverfügungstellung der Räume ist der Schulträger (Kreisstadt Bergheim) verantwortlich

V. Angabe Zusammensetzung Kosten pro Platz

Schuljahr 2023/24	Regelplatz	GL-Platz
Landesförderung inkl. Lehrerstellenanteil	1.392 €	2.538 €
Pflichtanteil der Kreisstadt Bergheim	551 €	551 €
Freiwilliger Zuschuss der Kreisstadt Bergheim	416 €	416 €
Förderung der Kreisstadt Bergheim Gesamt	967 €	967 €
	2.359 €	3.505€

Die obige Kostenaufstellung beinhaltet keinen Kostenanteil für die erforderliche Infrastruktur (Gebäude, Gebäudeunterhaltung, Verwaltung). Es handelt sich um eine Pauschalfinanzierung die anhand der zum Stichtag 15.10. eines Schuljahres gemeldeten besetzten Plätze erfolgt.

Für die Landesförderung und den städtischen Pflichtanteil gilt aufgrund des Erlasses BASS 11-02 Nr. 19 vom 12.02.2003 eine jährliche 3%ige Erhöhung des Betrages. Für den freiwilligen Zuschussanteil wurde die jährliche 3%ige Erhöhung in den bestehenden Kooperationsverträgen festgeschrieben.

VI. Fazit:

Seit der Einführung der OGS (Schuljahr 2008/2009) hat die Kreisstadt Bergheim das OGS-Angebot stetig hinsichtlich Qualität, Rahmenbedingungen und anstehenden rechtlichen sowie pädagogischen Neuerungen weiterentwickelt. Im Rahmen einer guten Kooperation mit Schule und OGS-Trägern wird aktuell und auch zukünftig ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes OGS-Angebot vorgehalten. Hierbei ist aufgrund der Schulentwicklungsplanung und der in Umsetzung befindlichen Ausbaumaßnahmen davon auszugehen, dass somit auch dem Rechtsanspruch ab 2026 sukzessive entsprochen werden kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im Doppelhaushalt 2023/2024 werden die Einnahmen und Aufwendungen für den Betrieb der OGS an Bergheimer Grundschulen in der PG 030 010 „Offene Ganztagsgrundschulen“ abgebildet. In den Veranschlagungen der Finanzplanung sind entsprechend der vorliegenden Erfahrungswerte und der rechtlichen Vorgaben Kostensteigerungen aufgrund steigender Betreuungsbedarfe (Inanspruchnahme) und jährlicher 3%iger Erhöhung des Zuschusses pro OGS-Platz eingerechnet.

Die Investitionen, die im Rahmen des OGS-Ausbaus bzw. der Einrichtung von flexiblen Klassenzimmern geplant sind und erfolgen werden wegen der Verbundenheit mit dem Gebäude in der PG 030 020 „Grundschulen“ abgebildet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Schulentwicklungsplan wird üblicher Weise alle 5 Jahre evaluiert. Aufgrund der Brisanz des Themas ist aber hier eine engmaschigere Taktung der Evaluierung vorgesehen.